

Bildungsgang Aktivierung
zur dipl. Aktivierungsfachfrau HF /
zum dipl. Aktivierungsfachmann HF

Geschäftsreglement der Entwicklungskommission
„RLP Aktivierung HF“

Ausgangslage

Der Rahmenlehrplan für den Bildungsgang Aktivierung zur dipl. Aktivierungsfachfrau HF / zum dipl. Aktivierungsfachmann HF wurde am 16. Juli 2008 von der OdASanté erlassen und am 18. August 2008 vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) genehmigt. Der Rahmenlehrplan ist mit der Genehmigung durch das BBT in Kraft getreten.

Die Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit OdASanté ist alleinige Trägerin des Rahmenlehrplans für den Bildungsgang Aktivierung zur dipl. Aktivierungsfachfrau HF / zum dipl. Aktivierungsfachmann HF. „Die periodische Aktualisierung des Rahmenlehrplans ist eine gemeinsame Aufgabe der OdASanté und der Bildungsanbieter. Die Zusammenarbeit ist vertraglich geregelt. Für die Aktualisierung des Rahmenlehrplans setzt die OdASanté eine Kommission ein.“ (Rahmenlehrplan für den Bildungsgang Aktivierung HF, Kapitel 1.2 „Überprüfung des Rahmenlehrplans“)

Die OdASanté setzt die Entwicklungskommission ein um zu gewährleisten, dass der Rahmenlehrplan „periodisch überprüft und den wirtschaftlichen, technologischen und didaktischen Entwicklungen angepasst“ wird (Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen, Art. 7, Abs. 4). Die OdASanté stellt ebenfalls sicher, dass die Überprüfungs- und Anpassungsarbeiten in enger Zusammenarbeit mit den Bildungsanbietern erfolgen.

Geschäftsreglement der Entwicklungskommission „RLP Aktivierung HF“

I. Grundlagen

Art. 1

Grundlagen des Mandats für die Entwicklungskommission „RLP Aktivierung HF“ sind:

- Rahmenlehrplan für den Bildungsgang Aktivierung zur dipl. Aktivierungsfachfrau HF / zum dipl. Aktivierungsfachmann HF, 18. August 2008;
- Leitfaden Rahmenlehrpläne der höheren Fachschulen, BBT, 31. März 2006;
- Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVoHF) vom 11. März 2005

Art. 2

Die Entwicklungskommission „RLP Aktivierung HF“ konstituiert sich selbst und organisiert ihre Geschäfte. Das Sekretariat der Entwicklungskommission „RLP Aktivierung HF“ wird von der Geschäftsstelle der OdASanté geführt.

II. Mitgliedschaft

Art. 3

Die Entwicklungskommission „RLP Aktivierung HF“ setzt sich zusammen aus:

- a. Eine Vertreterinnen oder ein Vertreter von H+ Die Spitäler der Schweiz.
- b. Eine Vertreterin oder ein Vertreter von Curaviva Schweiz;
- c. Zwei Vertreterinnen oder Vertreter des SVBG¹ / SVMTT², im Einvernehmen mit dem Schweizerischen Berufsverband der AktivierungstherapeutInnen (SVAT).
- d. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK).
- e. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der kantonalen Organisation der Arbeitswelt.
- f. Zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Schweizerischen Verbands Bildungszentren Gesundheit und Soziales (BGS).

Art. 4

Die Romandie wird mit mindestens einem zusätzlichen Mitglied in der Entwicklungskommission vertreten, sobald die Ausbildung zur dipl. Aktivierungsfachfrau HF / zum dipl. Aktivierungsfachmann HF in der Westschweiz eingeführt worden ist.

¹ Schweizerischer Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen

² Schweizerischer Verband der medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Gesundheitsberufe

Art. 5

Die Mitgliedschaft in der Kommission erfolgt ohne Anspruch auf Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen.

Art. 6

Die Mitglieder der Entwicklungskommission „RLP Aktivierung HF“ sind im Anhang aufgeführt.

Art. 7

Die Vertreterinnen und Vertreter der Entwicklungskommission „RLP Aktivierung HF“ stellen den Informationsfluss aus ihren Kreisen sicher und lassen die entsprechenden Rückmeldungen in die Arbeiten der Kommission einfließen.

Art. 8

Die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder beträgt vier Jahre. Die erste Amtsperiode beginnt am 1.7.2009 und endet am 30.6.2013.

III. Zweck und Aufgaben**Art. 9**

Die Entwicklungskommission „RLP Aktivierung HF“ führt die periodische Überprüfung des Rahmenlehrplans für den Bildungsgang Aktivierung zur dipl. Aktivierungsfachfrau HF / zum dipl. Aktivierungsfachmann HF durch.

Art. 10

Die Entwicklungskommission „RLP Aktivierung HF“ überprüft den Inhalt des RLP gemäss MiVoHF, Art. 7. Bei der Überprüfung achtet die Entwicklungskommission „RLP Aktivierung HF“ insbesondere darauf, dass:

- das Berufsprofil und die zu erreichenden Kompetenzen den sich verändernden Qualifikationsansprüchen in der Arbeitswelt entsprechen;
- die horizontale und vertikale Durchlässigkeit mit anderen Ausbildungen gewährleistet ist;
- der Rahmenlehrplan mit den methodisch-didaktischen Entwicklungen kompatibel ist.

Art. 11

Die Entwicklungskommission „RLP Aktivierung HF“ beantragt dem Vorstand der OdASanté Anpassungen des Rahmenlehrplans für den Bildungsgang Aktivierung zur dipl. Aktivierungsfachfrau HF / zum dipl. Aktivierungsfachmann HF.

Art. 12

Die Entwicklungskommission ist zuständig für den Austausch mit den FachexpertInnen für die Anerkennungsverfahren der Bildungsgänge Aktivierung HF sowie mit den PrüfungsexpertInnen, die in den Qualifikationsverfahren in der Praxis beteiligt sind.

Art. 13

Sie ist für den Wissenstransfer zwischen Fach- und PrüfungsexpertInnen zuständig und sorgt für einen formalisierten Informationsaustausch zwischen den ExpertInnen.

IV Organisation**Art. 14**

Die Entwicklungskommission „RLP Aktivierung HF“ kommt mindestens einmal pro Jahr zusammen.

Art. 15

Die Termine der jeweiligen Sitzungen werden zwei Monate im Voraus auf der Webseite der OdASanté bekannt gegeben.

Art. 16

Die Protokolle der Sitzungen der Entwicklungskommission „RLP Aktivierung HF“ werden dem Vorstand der OdASanté zur Information zugestellt.

Art. 17

Nach jeder Sitzung der Entwicklungskommission „RLP Aktivierung HF“ wird eine Synthese der behandelten Themen auf der Webseite der OdASanté publiziert.

Das vorliegende Geschäftsreglement wurde vom Vorstand OdASanté am 29. April 2009 genehmigt.

Anhang

Mitglieder der Entwicklungskommission „RLP Aktivierung HF“

Amtsperiode Juli 2009 – Juni 2013

H+: NN

CURAVIVA Schweiz: Bernadette Keller, Projektleiterin Bildung Alter CURAVIVA Berufsbildung

SVBG/SVMTT: Dora Liechti, Bereichsleiterin Aktivierung Heimstätte Bärau

SVBG/SVMTT: Bernhard Umhang, dipl. Aktivierungstherapeut HF

GDK: verzichtet im Moment auf Einsitz in die Kommission

KOGS: Charlotte Lehmann, Aktivierungstherapeutin Alterszentrum Adlergarten Winterthur

BGS: Christine Hefti Kraus, Leiterin Bildungsgang Aktivierung HF medi Zentrum für medizinische Bildung Bern

BGS: Erika Bugmann, Ressortleiterin Aktivierung HF Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen Kanton Zürich